



# Unabhängigkeit der Medien

---

In der Schweiz berichten die Medienschaffenden frei und kritisch. Die Bundesverfassung garantiert die Unabhängigkeit der Medien in den Artikeln 17 und 93. Auch das Massnahmenpaket zugunsten der Medien bewahrt die Unabhängigkeit der Medien und trägt dazu bei, die Medienvielfalt zu stärken.

## Unabhängigkeit und Autonomie der Medien

Das Massnahmenpaket respektiert die Unabhängigkeit der Medien insbesondere aus den folgenden Gründen:

- Bundesrat und Parlament können keinen Einfluss auf Inhalte und Berichterstattung nehmen. Dies stellt die Vorlage sicher.
- Die Kriterien für die Unterstützung sind neutral formuliert und knüpfen nicht an inhaltliche Vorgaben an. Vorausgesetzt werden lediglich gewisse redaktionelle Mindestleistungen und eine thematische Vielfalt.<sup>1</sup>
- Dutzende von Zeitungen erhalten bereits heute indirekte Presseförderung, ohne dass damit ihre Unabhängigkeit tangiert wird.
- Die Zeitungen bekommen bei der Zustellermässigung gar kein Geld vom Bund. Die Unterstützung geht an die Post, welche die Zeitungen verbilligt verteilt, und neu auch an private Zustellorganisationen, welche die Früh- und Sonntagszustellung besorgen.
- Die Höhe der jährlich für die Presse und die Online-Medien zur Verfügung stehenden Mittel ist ausdrücklich im Gesetz festgelegt, sodass die Behörden auch nicht indirekt (z.B. durch eine Drohung, die finanziellen Mittel zu kürzen) auf die Berichterstattung Einfluss nehmen können.
- Die Abgabefinanzierung der privaten Lokalradios und Regionalfernsehen sichert deren Unabhängigkeit vor einer möglichen Einflussnahme der Politik im jährlichen Budgetprozess ab.
- Staatliche Fördergelder sind lediglich ein weiteres Standbein für die Finanzierung von Medien und reduzieren so die Abhängigkeit der Medien von anderen Finanzierungsquellen (Werbung, private Geldgeber).
- Die Beurteilung von konkreten journalistischen Inhalten bleibt Selbstregulierungsbehörden wie dem Schweizer Presserat, der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und Gerichten vorbehalten.

Eine starke direkte Medienförderung, wie sie z.B. in den nordischen Ländern praktiziert wird, schränkt die Medienfreiheit nicht ein: Norwegen, Dänemark, Finnland und Schweden belegen auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen im Jahr 2020 die Plätze 1 bis 4 (Schweiz Rang 8).

---

<sup>1</sup> Beispiele

Förderkriterien Presse: Tages- und Wochenzeitungen, die abonniert sind und mindestens einmal wöchentlich erscheinen, redaktioneller Anteil von mindestens 50 Prozent

Förderkriterien Online-Medien: Mindest-Nettoumsatz, Angebot richtet sich vorwiegend an ein schweizerisches Publikum, redaktioneller Teil des Angebots wird kontinuierlich aktualisiert und ist klar von der Werbung getrennt